

Erläuterungen zum Ausfüllen des Bauantrags

Vorbemerkungen

- a) Reicht der auf den Vordrucken vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte gesonderte Blätter und legen Sie diese dem Antrag bei.
- b) Der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung oder eines Vorbescheids ist bei der für das Baugrundstück zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt, kreisfreie Stadt, Große kreisangehörige Stadt) einzureichen. Ist die Bauaufsichtsbehörde das Landratsamt, sind drei Ausfertigungen erforderlich, in den anderen Fällen genügen zwei Ausfertigungen. Eine Ausfertigung erhalten Sie mit der Baugenehmigung zurück.
- c) Die Vorlage im Genehmigungsverfahren ist in zweifacher Ausfertigung bei der für das Baugrundstück zuständigen Gemeinde einzureichen.
- d) Für einen Abbruch ist kein Bauantrag, sondern nur eine Anzeige erforderlich. Verwenden Sie bitte das entsprechende Formblatt.

Zu 1. Antragsteller/Bauherr

Ein Vertreter des Bauherrn ist in den Fällen gesetzlicher Vertretung immer anzugeben. Sie liegt insbesondere vor, wenn der Bauherr eine juristische Person ist (z. B. AG, GmbH usw.). Treten mehrere Personen als Bauherren auf, sollen sie zur Vereinfachung des Verfahrens einen verantwortlichen Vertreter benennen. Die Bauaufsichtsbehörde kann auch von sich aus verlangen, dass ein Vertreter bestellt wird, der ihr gegenüber die Verpflichtungen des Bauherrn erfüllt (§ 56 Abs. 2 ThürBO).

Zu 2. Vorhaben

- a) Nach § 2 Abs. 3 ThürBO werden Gebäude in 5 Gebäudeklassen eingeteilt. In Abhängigkeit von der Gebäudeklasse gelten unterschiedliche Bestimmungen insbesondere im Bereich des Brandschutzes. Von der Gebäudeklasse hängt auch ab, welche Art von Verfahren (Genehmigungsfreistellung, vereinfachtes Genehmigungsverfahren, „normales“ Genehmigungsverfahren) durchzuführen ist. Schließlich hängt von der Gebäudeklasse ab, wer Standsicherheitsnachweise oder Brandschutznachweise erstellen darf und ob diese Nachweise zu prüfen sind.
- b) § 2 Abs. 4 ThürBO bestimmt, welche Vorhaben Sonderbauten sind. Bei Sonderbauten ist immer das „normale“ Baugenehmigungsverfahren nach § 66 ThürBO durchzuführen und der Brandschutznachweis zu prüfen.
- c) Wenn (von bauplanungsrechtlichen Bestimmungen) eine Ausnahme oder Befreiung oder (von bauordnungsrechtlichen Bestimmungen) eine Abweichung zugelassen werden soll, ist hierfür ein besonderer Antrag erforderlich, der zu begründen ist. In der Begründung sollten Sie erläutern, von welcher Vorschrift abgewichen werden soll, aus welchen Gründen Sie der Auffassung sind, dass die gesetzlichen Voraussetzungen der Zulassung gegeben sind und wie Sie gegebenenfalls der gesetzlichen Anforderung auf andere Weise Rechnung tragen wollen.

Zu 5. Vorbescheid

Durch Vorbescheid kann grundsätzlich jede Frage eines Bauvorhabens vor Einreichung eines Bauantrags entschieden werden. Der Vorbescheid ist ein vorweggenommener Teil der Baugenehmigung und kann sich daher nur auf solche Fragen beziehen, die auch Gegenstand eines Baugenehmigungsverfahrens für das konkrete Vorhaben wären.

Aus der gestellten Frage ergibt sich der Umfang der von der Bauaufsichtsbehörde durchzuführenden Prüfung. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte die Fragestellung daher konkret und hinreichend bestimmt sein, um eine eindeutige Antwort zu ermöglichen.

Zu 7. Nachbarbeteiligung

Eine Nachbarbeteiligung ist nach § 76 ThürBO nur erforderlich, wenn von nachbarschützenden Vorschriften abgewichen werden soll. Die Nachbarbeteiligung erfolgt durch die Bauaufsichtsbehörde und ist kostenpflichtig. Sie können die Nachbarn auch selbst beteiligen. In diesem Fall müssen Sie oder Ihr Beauftragter den Nachbarn den Lageplan und diejenigen Bauzeichnungen zur Unterschrift vorlegen, aus denen der Nachbar erkennen kann, ob und wie er durch Ihr Bauvorhaben betroffen ist. Die Unterschrift des Nachbarn gilt als Zustimmung. Sie sollten den Nachbarn auch dann beteiligen, wenn dies nicht unbedingt erforderlich ist, um unnötige Rechtsbehelfe zu vermeiden.

An die untere Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde	Eingangsstempel der unteren Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde	Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen der unteren Bauaufsichtsbehörde
		Nr. im Bauantragsverzeichnis/Aktenzeichen der Gemeinde

Antrag auf☐ **Baugenehmigung****Das Vorhaben unterliegt dem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 65 ThürBO**☐ ja☐ nein

bisheriges/früheres Aktenzeichen

☐ Änderungsantrag☐ **Vorbescheid**☐ **Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 64 ThürBO)****Die Vorlage soll als Antrag auf Baugenehmigung behandelt werden, wenn die Gemeinde erklärt, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll**☐ ja☐ nein**Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans****1. Antragsteller/Bauherr**

Name/Firma		Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks ☐ ja ☐ nein**Vertreter des Bauherrn**

Name/Firma		Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens			
Es handelt sich um	ein Gebäude der Gebäudeklasse	Höhe i. S. d. § 2 Abs. 3 Satz 2 ThürBO m	☐ Das Gebäude ist auch ein Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. ThürBO
	☐ kein Gebäude		
Das Vorhaben bedarf einer		☐ Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB (Antrag erforderlich)	
		☐ Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB (Antrag erforderlich)	
		☐ Abweichung nach § 73 ThürBO (Antrag erforderlich)	
Vorbescheid wurde ☐ beantragt ☐ erteilt ☐ abgelehnt		Geschäftszeichen	

3. Baugrundstück

Gemeinde	Straße, Hausnummer	
Gemeindeteil		
Gemarkung	Flur-Nr.	Flurst.-Nr.
Baulasten sind eingetragen	☐ zugunsten des Baugrundstückes	☐ zu Lasten des Baugrundstückes
Kurzbeschreibung der Baulast		

4. Anrechenbare Bauwerte

nach § 38 Abs. 1 ThürPPVO ermittelte anrechenbare Bauwerte		Euro	anrechenbarer Bauwert je m ³ umbauten Raums		Euro	umbauter Raum		m ³
nach § 38 Abs. 2 ThürPPVO ermittelte anrechenbare Bauwerte (soweit erforderlich)						Euro		

5. Gegenstand des Vorbescheids

Welche Fragen sollen im Vorbescheidsverfahren geprüft werden?

6. Entwurfsverfasser

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse

Bauvorlageberechtigung nach § 67 ThürBO

☐ Abs. 2 Nr. 1 (Architekt)	☐ Abs. 2 Nr. 2 (eingetragen in die Liste der Ingenieurkammer	Liste-Nr.
☐ Abs. 3 Nr. 1 (Hochschulabschluss nach § 68 ThürBO)	☐ Abs. 3 Nr. 2 (Innenarchitekt)	☐ Abs. 3 Nr. 3 (Bediensteter einer jur. Person des öffentlichen Rechts)
☐ nach § 71, Anzeige der Erfüllung der Anforderungen nach § 71 Abs. 2 bei		
☐ Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich nach § 67 Abs.1	☐ Satz 2 Nr. 1 (kein Gebäude) ☐ Satz 2 Nr. 2	

7. Nachbarn

Bitte jeweils angeben: Flurst.-Nr., Gemarkung, Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
b)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
c)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
d)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein
e)	Unterschrift wurde erteilt ☐ ja ☐ nein

8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr/Antragsteller den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Baugenehmigungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

☐ ja
☐ nein

9. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Daten werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verwaltungsverfahren durchzuführen. Angaben zu Telefon- und Faxnummern sowie E-Mailadressen sind freiwillig.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 16 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit der Thüringer Bauordnung und der Thüringer Bauvorlagenverordnung.

Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie bei den für die Genehmigung zuständigen Bauaufsichtsbehörden erfragen.

10. Anlagen

Art der Bauvorlage	Anzahl der Ausfertigungen		Anzahl der Ausfertigungen
☐ Lageplan		☐ Antrag auf Ausnahme/Befreiung/Abweichung Anzahl:	
☐ Liegenschaftskarte (Auszug)		☐ Standsicherheitsnachweis	
☐ Bauzeichnungen Anzahl:		☐ Brandschutznachweis	
☐ Baubeschreibung		☐ statistischer Erhebungsbogen	
☐ KfZ-Stellplatznachweis		☐ sonstige Anlagen Anzahl:	
☐ Nachweis Fahrrad-Abstellplätze			
Bezeichnung der sonstigen Anlagen			

11. Unterschriften

Datum / Unterschrift Bauherr/Vertreter	Datum / Unterschrift Bauvorlageberechtigter/Entwurfsverfasser
--	---

12. Erklärung zur Datenweitergabe

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt oder angeordnet ist oder hierzu eine schriftliche Einwilligung erteilt wird. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtangabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Ich bin als Bauherr/Entwurfsverfasser damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie mein Name und meine Anschrift im Amtsblatt veröffentlicht bzw. einem Bautennachweis zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden.

☐ ja ☐ nein

☐ ja ☐ nein

Datum/ Unterschrift Bauherr/Vertreter

Datum / Unterschrift Bauvorlageberechtigter/Entwurfverfasser